



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

55. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. März 2002

Nummer 16

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
910	1. 2. 2002	RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Vorhaben des ÖPNV-Ausbauplans.	290

I.

910

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zu den Planungs- und Vorbereitungskosten
für Vorhaben des ÖPNV-Ausbauplans**

RdErl. d. Ministeriums
für Wirtschaft und Mittelstand,
Energie und Verkehr v. 1. 2. 2002 –
V B 2-20-03/2

1**Zuwendungszweck****1.1**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften – VV – zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG – Zuwendungen zu den Ausgaben für die Planung und Vorbereitung von Vorhaben des ÖPNV-Ausbauplans.

1.2

Zuwendungen werden auch gewährt für Vorhaben des ÖPNV-Bedarfsplans 1998, die in Nummer 3.2 näher bezeichnet sind.

1.3

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2**Zuwendungsempfänger**

Gemeinden (GV), Zweckverbände, öffentliche und private Unternehmen.

3**Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn das Vorhaben

3.1

im ÖPNV-Ausbauplan enthalten ist

oder

3.2

in der Vorhabenliste des ÖPNV-Bedarfsplans 1998 unter Gliederungspunkt „3) Bereits zugesagte bzw. begonnene Vorhaben“ aufgeführt und, sofern eine Bewilligung erfolgt ist, diese ab dem 30. 3. 2000 ergangen ist.

4**Art und Umfang, Höhe der Zuwendung****4.1**

Zuwendungsart

Projektförderung

4.2

Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

4.2.1

Die Höhe der Zuwendung beträgt 5 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des Bauvorhabens (ohne Grunderwerb, ohne Kostenanteil Eisenbahnkreuzungsmaßnahme), die bei der erstmaligen Bewilligung des Bauvorhabens festgestellt worden sind.

4.2.2

Bis zur Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nummer 4.2.1 beträgt die Höhe der Zuwendung 2,5 v. H. der von der Bewilligungsbehörde festgestellten vorläufigen zuwendungsfähigen Ausgaben des Bauvorhabens (ohne Grunderwerb, ohne Kostenanteil Eisenbahnkreuzungsmaßnahme).

4.2.3

Betragen die tatsächlichen Ausgaben für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens weniger als 5 v. H. (vgl. Nummer 4.2.1) bzw. weniger als 2,5 v. H. (vgl. Nummer 4.2.2) der zuwendungsfähigen Ausgaben des Bauvorhabens (ohne Grunderwerb, ohne Kostenanteil Eisenbahnkreuzungsmaßnahme), ist die Zuwendung auf die tatsächlichen Ausgaben (einschließlich Eigenleistungen gem. Nummer 4.4.4) für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens zu begrenzen.

4.3

Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

4.4

Bemessungsgrundlage

4.4.1

In den Fällen der Nummer 4.2.2 sind die zuwendungsfähigen Ausgaben des Bauvorhabens insbesondere auf der Grundlage der Kostenberechnung/Kostengliederung im Antrag auf Förderung der Planungs- und Vorbereitungskosten unter Berücksichtigung der im ÖPNV-Ausbauplan genannten Kosten des Bauvorhabens und gegebenenfalls eines vorgelegten, aber noch nicht geprüften Förderantrags für das Bauvorhaben festzustellen.

4.4.2

Die Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben des Bauvorhabens aufgrund von Auflagen im Verfahren zur Erlangung des Baurechts ist bei der Bemessung der Höhe der Zuwendung zu den Planungs- und Vorbereitungskosten zu berücksichtigen.

4.4.3

Ausgaben für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens sind vom Zeitpunkt der Aufstellung des ÖPNV-Ausbauplans bzw. der nachträglichen Aufnahme in den ÖPNV-Ausbauplan bis zur erstmaligen Bewilligung des Bauvorhabens als zuwendungsfähig anzuerkennen. Für Vorhaben des ÖPNV-Bedarfsplans 1998 (Nummer 3.2 dieser Richtlinie) und des ÖPNV-Ausbauplans 2000–2005 sind Ausgaben für die Planung und Vorbereitung der Bauvorhaben ab dem 30. 3. 2000 als zuwendungsfähig anzuerkennen.

4.4.4

Bei Eigenleistungen der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens sind die Ausgaben für das tatsächlich eingesetzte Personal als zuwendungsfähig anzuerkennen. Dabei sind die durch das Bundesministerium der Finanzen festgestellten Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu beachten. Bei Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfängern, die nicht das öffentliche Besoldungs-/Vergütungsrecht anwenden, sind folgende Vergütungsgruppen zu Grunde zu legen:

Diplomingenieur(in) (TU/TH)

BAT Ib

Diplomingenieur(in) (FH)

BAT IVa

nichttechnische(r) Sachbearbeiter(in)

BAT Vb

weitere(r) Mitarbeiter(in)

BAT VIII.

5**Sonstige Zuwendungsbestimmungen****5.1**

Teilt die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger mit, dass

- die Planung und Vorbereitung eines Bauvorhabens nicht bis zur Erlangung des Baurechts zu Ende geführt wird oder
- nach Erlangung des Baurechts nicht beabsichtigt ist, mit dem Bauvorhaben innerhalb von 12 Monaten zu beginnen oder
- mit dem Bauvorhaben nach Erteilung des Zuwendungsbescheides für das Bauvorhaben nicht innerhalb

von 12 Monaten oder innerhalb der nach Nummer 5.5 verlängerten Frist begonnen worden ist,

entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Beurteilung insbesondere der verkehrlichen, baulichen und wirtschaftlichen Aspekte, ob der in dieser Mitteilung genannte Grund anerkannt wird.

5.2

Wird der in der Mitteilung nach Nr. 5.1 genannte Grund anerkannt, ist wie folgt zu verfahren:

5.2.1

Wurde die Zuwendung in Höhe von 5 v.H. der bei der erstmaligen Bewilligung des Bauvorhabens festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, ist der Zuwendungsbescheid zu widerrufen und die Zuwendung in der Höhe zurückzufordern, dass der Zuwendungsempfänger/dem Zuwendungsempfänger Zuwendungen in Höhe von 50 v.H. des bewilligten Planungs- und Vorbereitungskostenzuschusses verbleiben, maximal jedoch in Höhe der tatsächlichen Ausgaben (einschließlich Eigenleistungen gem. Nummer 4.4.4) für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens.

5.2.2

Wurde die Zuwendung in Höhe von 2,5 v.H. der vorläufigen zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, ist der Zuwendungsempfänger/dem Zuwendungsempfänger die Zuwendung in dieser Höhe zu belassen, maximal jedoch in Höhe der tatsächlichen Ausgaben (einschließlich Eigenleistungen gem. Nummer 4.4.4) für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens.

5.3

Beträgt die Zuwendung des Landes mehr als 100.000 EURO, ist in den Fällen der Nummer 5.2 der Landesrechnungshof zu hören, in jedem Fall ist er zu unterrichten.

5.4

Wird der in der Mitteilung nach Nummer 5.1 genannte Grund nicht anerkannt, ist der Zuwendungsbescheid zu widerrufen und die gewährte Zuwendung in voller Höhe zurückzufordern.

5.5

Die Bewilligungsbehörde kann die in Nummer 5.1 genannte Frist von 12 Monaten für den Baubeginn nach Erteilung des Zuwendungsbescheides verlängern.

5.6

Wird eine nicht abgeschlossene Planung und Vorbereitung eines Vorhabens wieder aufgenommen, sind bei der Gewährung einer Zuwendung zu den Planungs- und Vorbereitungskosten hierfür bereits gezahlte Zuwendungen zu berücksichtigen.

5.7

Kostensteigerungen eines Bauvorhabens, für das eine Zuwendung zu den Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt worden ist, das aber erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird, führen nicht zu einer weiteren Förderung der Ausgaben für die Planung und Vorbereitung.

6

Verfahren

6.1

Antragsverfahren

Anlage 1 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist unter Verwendung des Musters der **Anlage 1** in zweifacher Ausfertigung bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Dem Antrag sind mindestens die im Antragsmuster aufgeführten Anlagen beizufügen. Weicht das nach diesem Antrag zu planende Vorhaben von der Darstellung im ÖPNV-Ausbauplan oder in der Vorhabenliste des ÖPNV-Bedarfsplans 1998 (Nummer 3.2 dieser Richtlinie) ab, legt der Zuwendungsempfänger dem Antrag mit ihrer Stellungnahme vor.

6.2

Bewilligungsverfahren

6.2.1

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

6.2.2

Die Bewilligungsbehörde erteilt der Antragstellerin/dem Antragsteller den Zuwendungsbescheid unter Verwendung des Musters der **Anlage 2**.

Anlage 2

6.2.3

Der Landesrechnungshof verzichtet auf einen Abdruck des Zuwendungsbescheides.

6.3

Verwendungsnachweisverfahren

6.3.1

Der Zwischennachweis über die zweckentsprechende Verwendung der jährlichen Zuwendung ist nach dem Muster der **Anlage 3** zu erbringen.

Anlage 3

6.3.2

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der **Anlage 4** zu führen.

Anlage 4

6.3.3

Der Verwendungsnachweis ist auch im außergemeindlichen Bereich unter den Voraussetzungen der Nr. 11 VV zu § 44 LHO als einfacher Verwendungsnachweis zu verlangen.

6.4

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7

Schlussbestimmungen

7.1

Diese Richtlinien treten am 1. 2. 2002 in Kraft; sie treten am 31. 1. 2007 außer Kraft.

7.2

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen; RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 25. 10. 1983 (SMBl. NRW. 9230), werden aufgehoben.

Anlage 1

[Bezirksregierung]

Antrag
auf Gewährung einer
ZuwendungBetr.: Zuwendung zu den Planungs- und Vorbereitungskosten
für Vorhaben des ÖPNV-AusbauplansBezug:Anlg.:

1. Antragstellerin/Antragsteller			
Name/Bezeichnung:			
Anschrift	Straße/PLZ/Ort/Kreis		
	Postfach-Nr.		
	PLZ zum Postfach		
	PLZ für Großkunde		
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)		
Internet-, E-Mail-Adresse	Internet-Adresse	E-Mail-Adresse	
Gemeindekennziffer: (nur bei Gemeinden)			
Bankverbindung:	Konto-Nr.	Bankleitzahl	
	Bezeichnung des Kreditinstituts		
Branche (s. Beiblatt)			
Unternehmensgröße (s. Beiblatt)	klein ☐	mittel ☐	groß ☐

2. Maßnahme	
Bezeichnung der zu planenden und vorzubereitenden Maßnahme/angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungszeitraum der Planung und Vorbereitung:	von/bis
Gemeinden, auf die sich die zu planende Baumaßnahme erstreckt	
3. Kosten	
3.1 Lt. beiliegender Kostenberechnung/Kostengliederung für die zu planende und vorzubereitende Baumaßnahme (ohne Grunderwerb, ohne Kostenanteil Eisenbahnkreuzungsmaßnahme) in EURO	
3.2 voraussichtliche Kosten der Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme/EURO	
3.3 Danach mögliche und beantragte Zuwendung für die Planung und Vorbereitung/EURO (5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Erstbewilligung der Baumaßnahme oder 2,5 % der vorläufigen zuwendungsfähigen Ausgaben der Baumaßnahme jeweils ohne Grunderwerb, ohne Kostenanteil Eisenbahnkreuzungsmaßnahme oder die tatsächlichen Ausgaben für die Planung und Vorbereitung, wenn diese unterhalb der Pauschalen liegen)	
4. Zuwendung	
Die Zuwendung soll wie folgt zweckentsprechend verwendet werden (in 1000 EURO):	
Jahr	Betrag
20__:	
20__:	
20__:	
20__ und folgende:	

5. Begründung (bei Folgeantrag nur ausfüllen bei Änderungen gegenüber dem bereits gestellten Antrag auf Zuwendungen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten)

zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Bezeichnung und kurze Erläuterung der zu planenden baulichen Maßnahme, angestrebte verkehrliche Verbesserung, Darstellung des Vorhabens im ÖPNV-Ausbauplan, Erläuterung von Abweichungen der in Nr. 3.1 genannten Kosten von denen im ÖPNV-Ausbauplan)

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (bei Folgeantrag nur ausfüllen bei Änderungen gegenüber dem bereits gestellten Antrag auf Zuwendungen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten)

(Finanzlage der Antragsstellerin/des Antragsstellers usw.)

7. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 die Ausgaben für die Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme nach dem 30.03.2000 oder - bei Fortschreibungen des ÖPNV-Ausbauplans - ab dem Zeitpunkt der Aufstellung des ÖPNV-Ausbauplans entstanden sind/entstehen werden,
- 7.2 sie/er zum Vorsteuerabzug
- ☐ nicht berechtigt ist
 - ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Kosten (Nrn. 3.1, 3.2, 3.3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 7.3 die in Nr. 3.1 genannten Gesamtkosten keine Grunderwerbskosten und keinen Kostenanteil einer Eisenbahnkreuzungsmaßnahme enthalten,
- 7.4 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 7.5 (nur für den außergemeindlichen Bereich):
sie/er damit einverstanden ist, dass ihre/seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen mit der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung beauftragt sind, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das für das Verkehrswesen zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Wird die Einwilligung verweigert, so steht dies dem Zustandekommen des begehrten Rechtsverhältnisses entgegen.

Wird die Einwilligung erteilt, so kann diese jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung steht dem Zustandekommen des begehrten Rechtsverhältnisses entgegen oder führt zum Widerruf des Zuwendungsbescheides für die Zukunft.

Die Einwilligung wird:

- ☐ erteilt ☐ nicht erteilt.

8. Anlagen

- vereinfachte Kostenberechnung/Kostengliederung (für die vorläufige Anerkennung der zuwendungsfähigen Ausgaben) oder
- Kostenberechnung/Kostengliederung auf der Grundlage der bewilligten Förderung der Baumaßnahme und
- Plan-Darstellung der Baumaßnahme

.....
(Ort/Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

(Bewilligungsbehörde)

Anlage 2

Az.:

Ort/Datum

Telefon:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

[(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des
Zuwendungsempfängers)]

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;**hier:** Zuwendungen zur Planung und Vorbereitung von Vorhaben des ÖPNV-Ausbauplans**Bezug:** Ihr Antrag vom**Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
- ANBest-G -☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P -☐ Formblatt für das Führen eines Zwischennachweises☐ Formblatt für das Führen eines Verwendungsnachweises

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ EURO

(in Buchstaben: _____)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens:

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von

- ☐ 2,5 v. H. der vorläufigen zuwendungsfähigen Ausgaben
☐ 5 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Erstbewilligung

der Baumaßnahme (ohne Grunderwerb, ohne Kostenanteil Eisenbahnkreuzungsmaßnahme) gewährt, maximal jedoch in Höhe der Ausgaben für die Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: _____ EURO

Verpflichtungsermächtigungen: _____ EURO

davon 20 _____ EURO

20 _____ EURO

20 _____ EURO

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G/ANBest-P ²⁾ ausgezahlt.

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen

²⁾ Nichtzutreffendes streichen

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G/ANBest-P³⁾ sind Bestandteil dieses Bescheides.
Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu informieren und den Grund mitzuteilen, wenn
 - die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens nicht bis zur Erlangung des Baurechts zu Ende geführt wird oder
 - nach Erlangung des Baurechts nicht beabsichtigt ist, mit dem Bauvorhaben innerhalb von 12 Monaten zu beginnen oder
 - mit dem Bauvorhaben nach Erteilung des Zuwendungsbescheides für das Bauvorhaben nicht innerhalb von 12 Monaten begonnen worden ist oder
 - die Ausgaben für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens unter der hierfür bewilligten Zuwendung liegen.
2. Der Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung gewährter Zuwendungen bleibt insoweit vorbehalten, als
 - die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens nicht bis zur Erlangung des Baurechts zu Ende geführt wird oder
 - nach Erlangung des Baurechts nicht beabsichtigt ist, mit dem Bauvorhaben innerhalb von 12 Monaten zu beginnen oder
 - mit dem Bauvorhaben nach Erteilung des Zuwendungsbescheides für das Bauvorhaben nicht innerhalb von 12 Monaten begonnen worden ist oder
 - die Ausgaben für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens unter der hierfür bewilligten Zuwendung liegen.
3. Der Widerruf des Zuwendungsbescheides für die Zukunft bleibt vorbehalten, wenn die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ihr/sein Einverständnis nach Nr. 7.5 des Antrags für die Zukunft widerruft.⁴⁾

Hinweis zu 2.

Wenn der Grund für die Aufgabe der Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens oder dessen Nicht-Durchführung gemäß Nr. 1. anerkannt wird, ist Folgendes vorgesehen:

Wurde die Zuwendung in Höhe von 5 v.H. der bei der erstmaligen Bewilligung des Bauvorhabens festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, wird Ihnen die Zuwendung in Höhe von 50 v.H. des bewilligten Planungs- und Vorbereitungskostenzuschusses belassen, maximal jedoch in Höhe der tatsächlichen Ausgaben (einschließlich der Eigenleistungen) für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens.

Wurde die Zuwendung in Höhe von 2,5 v.H. der vorläufigen zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, wird Ihnen die Zuwendung in dieser Höhe belassen, maximal jedoch in Höhe der tatsächlichen Ausgaben (einschließlich der Eigenleistungen) für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens.

Wird der Grund nicht anerkannt, wird die Zuwendung in voller Höhe zurückgefordert.

4. Der Verwendungsnachweis und (bei mehrjährigen Maßnahmen) der Zwischennachweis sind nach den beiliegenden Mustern zu führen. Auf die Beifügung der Bücher und Belege wird verzichtet. Insoweit findet Nr. 6.6 ANBest-P/Nr. 7.2 ANBest-G Anwendung.⁵⁾
5. Nur für den außergemeindlichen Bereich:
Bei der Vergabe von Aufträgen für freiberufliche Leistungen ist die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) von den dort genannten Schwellenwerten an anzuwenden.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen

⁴⁾ bei Gemeinden (GV) streichen

⁵⁾ Nichtzutreffendes streichen

III.**Rechtsbehelfsbelehrung**

.....
Unterschrift

Anlage 3

(Anlage zum Zuwendungsbescheid)

(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

..... den20...

Ort/Datum

Telefon (Durchwahl):

Telefax:

E-Mail-Adresse:

An
Bezirksregierung**Zwischennachweis**

Betr.:

.....
(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom Az.: über EURO

vom Az.: über EURO

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt

bewilligt EURO

Es wurden ausgezahlt insges. EURO

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung des Planungs- und Vorbereitungsstandes, u.a. Beginn, voraussichtliche Dauer, erkennbare Auswirkungen auf die Baumaßnahme)

II. Finanzielle Übersicht zum 31. Dezember 20..**Ausgaben (Ist-Ergebnis)**

Ausgabengliederung	EURO
Fremdleistungen	
Eigenleistungen (eingesetztes Personal gem. gesonderter Aufstellung)	
Insgesamt	

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- ☐ die Ausgaben notwendig waren und die Ausgaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

(Nicht von der Zuwendungsempfängerin/vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Der Zwischennachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 4

(Anlage zum Zuwendungsbescheid)

(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

..... den20..

Ort/Datum

Telefon (Durchwahl):

Telefax:

E-Mail-Adresse:

An
Bezirksregierung

.....

Verwendungsnachweis

Betr.:

.....

(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom Az.: über EURO

vom Az.: über EURO

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt

bewilligt EURO

Es wurden ausgezahlt

insges. EURO

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Planungs- und Vorbereitungsmaßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Auswirkungen auf die Baumaßnahme)

II. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid zuwendungsfähig EURO ¹⁾	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung EURO
Ausgaben		
(darin enthalten Fremdleistungen in Höhe von ...		
Eigenleistungen in Höhe von ...)		
Minderausgaben ¹⁾		

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- ☐ die Ausgaben notwendig waren und die Ausgaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
(Ort/Datum).....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

¹⁾ Angaben entfallen, wenn Zuwendung pauschal (2,5 v.H. bzw. 5 v.H.) gewährt worden ist

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

(Nicht von der Zuwendungsempfängerin/vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum).....
(Unterschrift)

– MBL NRW. 2002 S. 290.

Einzelpreis dieser Nummer 4,95 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf**Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers:** A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf**Druck:** TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569